Technische Universität Braunschweig

Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften
Promotionsbüro

Hinweise zur Promotion für Doktoranden

Formaler Ablauf

3. Abgabe der Arbeit

- Informieren Sie sich frühzeitig (ca. 6 Monate vor Abgabe) im Promotionsbüro über die formalen Erfordernisse bei der Abgabe.
- Informationen finden Sie in der Promotionsordnung (§§ 2, 7 und 8, Formulare).
  - Haben Sie das Führungszeugnis beantragt?
    - Wo? Stadtverwaltung, Bürgerbüro, Gemeinde
    - Bei ausländischen Studierenden: Konsulat
  - Vorgaben/Empfehlungen für das *Gesicht der Dissertation*:
    Besprechen Sie mit Ihrer Betreuerin oder ihrem Betreuer, wie die Arbeit formal aussehen soll. Evtl. werden am Institut oder Seminar bestimmte Formate angewandt, **ansonsten**:
    Bindung: Leimbindung, Deckel vorn bitte in Folie
    Zeilenabstand: 1,5-zeilig,
    Schrift: Times New Roman, 12 Punkt als Orientierung
    Rand bei einseitigem Druck: mind. 2,5 cm rund herum (bis ca. 350 Seiten)
    Rand bei doppelseitigem Druck: rechts und links außen 3,5 cm (ab ca. 350 Seiten).
  - Sind die zusätzlichen Seiten (Deckblatt, Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache und Werdegang) mit eingebunden?
  - Haben Sie die zusätzlichen Seiten einmal in Papierform zum Abgeben dabei?
  - Haben Sie eine digitale Versionen der Arbeit (Speicherstick; zur Archivierung) erstellt?
  - Liegen alle Kontaktdaten von den externen Professorinnen oder Professoren vor? Das gilt auch für Professorinnen und Professoren anderer Fakultäten. – Gegebenenfalls liefern Sie bitte alle Daten mit (z. B. ein Ausdruck der persönlichen Homepage).
  - Bitte beachten Sie, dass die Betreuerin bzw. der Betreuer den Vorsitz des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen kann. Die bzw. der Vorsitzende wird durch die Leitung der Fakultät benannt.
  - Hat Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer die Zusagen aller Mitglieder für die Mitarbeit im Prüfungsausschuss eingeholt?
  - Haben Sie in Absprache mit Ihrer Betreuerin oder ihrem Betreuer mindestens 5 Prüfungsausschussmitglieder vorgeschlagen?
    - Gehören mindestens zwei Mitglieder der Hochschullehrergruppe[1] der Fakultät 6 an?
    - Sind die Betreuerin bzw. der Betreuer und die Gutachterinnen bzw. die Gutachter aus der TU Braunschweig Mitglieder des Prüfungsausschuss?
    - Ist die fachliche Breite gewährleistet (mindestens 2 Professoren)

1 Hochschullehrergruppe lt. NHG im Sinne von §16 Absatz 2, Satz 4, Nr. 1 NHG, Professorinnen und Professoren sowie die Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren.

Vereinbarung des Disputationstermins:

Wichtig: Bitte wenden Sie sich **vor** der Vereinbarung eines Disputationstermins an das Promotionsbüro, um die geplante zeitliche Abfolge abzustimmen. Das Promotionsbüro prüft, ob die vorgesehenen Fristen und Vorgaben eingehalten werden können.